

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. Januar 1877.

1. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter.

An Stelle des ausgetretenen Herrn Dr. S. Adami hat die Bürgerschaft Herrn Cornelius S. Dreier erwählt.

2. Erbe- und Handfestenordnung.

Die Bürgerschaft ficht ihren Beschluß vom 31. Mai vorigen Jahres, betreffend eine neue Publication der Erbe- und Handfestenordnung, durch die Mittheilung des Senats vom 19. December vorigen Jahres als erledigt an.

3. Consumtionsabgabe in den dem Zollgebiete angeschlossenen Stadttheilen.

Die Bürgerschaft tritt dem Antrage des Senats, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 29. December 1875 (S. 461 der Mittheilungen) bei.

4. Beschränkung der Wirthschaften.

Die Bürgerschaft verweist diese Vorlage an die kürzlich beschlossene Deputation zur Revision des Steuerwesens zum Berichte, einschließlich folgender in ihrer Mitte gestellten Anträge:

- 1) in § 2 des Gesetzentwurfs statt „entlegenen Theilen des Landgebiets“ zu sagen „im Landgebiete“.
- 2) a. Im Eingang statt „vom 1. Januar 1877 an treten zc.“ zu sagen: „an Stelle der §§ 2, 4 und 5 des Gesetzes vom 31. Januar 1871, die Betreibung von Wirthschaften und den Kleinhandel mit Brauntwein und Spiritus betreffend“ treten folgende Bestimmungen,
 - b. in § 4 im ersten Satz die Worte: „und vor dieser zu bezahlen“ zu streichen,
 - c. sodann nach § 5 hinzuzufügen:

§ 6.

Dieses Gesetz tritt für neu zu errichtende Geschäfte mit dem Tage der Publication, für die bereits bestehenden aber erst am 1. Januar 1878 in Kraft,

- d. endlich das ganze Gesetz vom 31. Januar 1871 mit den beschlossenen Abänderungen neu zu publiciren.

Mittheilung des Senats

vom 19. Januar 1877.

Schulhaus an der Birkenstraße.

Die Schuldeputation hat einen Bericht über die Benutzung des Schulhauses an der Birkenstraße eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme hieneben mittheilt, indem er seinerseits mit dem Antrage der Deputation sich einverstanden erklärt.

Bericht der Deputation.

Im vorigen Winter war die Anzahl der für die öffentlichen Schulen in der westlichen Vorstadt auf den 1. April 1876 angemeldeten Elementarschüler so

Anlage.

groß, daß ein Hilfslocal am Dovenhorststeinwege gemiethet werden mußte, um diejenigen Kinder, welche in den vorhandenen Schulen keine Aufnahme fanden, unterzubringen.

Diese Hilfsclasse existirt noch und zählt etwa 62 Schüler. Sie genügt aber für die Folge nicht. Schon jetzt sind in der westlichen Vorstadt auf den 1. April 1877 so viel Elementarschüler angemeldet, daß, da die dort und in der westlichen Altstadt vorhandenen Schulen bereits gefüllt sind, für zwei weitere Hilfslocale zu sorgen ist.

Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, von der neugebauten Schule an der Birkenstraße 3 Classenzimmer vom 1. April d. J. an in Benutzung zu nehmen. Es wird dadurch die Miethe für drei Hilfslocale gespart. Da wie bereits in früheren Berichten (vergl. S. 294 und 375 folg. der vorigjährigen Verhandl. des Senats und der Bürgerschaft) dargelegt worden, das Schulhaus in der Birkenstraße zu Freischulzwecken nicht mehr erforderlich ist und eine anderweitige Benutzung desselben für die nächste Zeit nicht in Aussicht steht, so zweifelt die Deputation nicht, daß ihr obengemachter Vorschlag höheren Orts Billigung finden werde. Solchen Falles würde der Kostenbetrag für die Beschaffung von Lehrkräften (M. 2000), Heizmaterial (M. 400), Heizen und Reinigen (M. 410) und für erforderliche kleine Ausgaben (M. 90), im Ganzen für $\frac{3}{4}$ Jahr 1877 auf M. 2900 sich beschränken.

Indem auf dessen Bewilligung bezw. Aufnahme in das Specialbudget der entgeltlichen Volksschulen die Deputation hiemit anträgt, darf sie schließlich sich vorbehalten, demnächst über die Frage, in welcher Weise fernerweit die mehrgedachte Localität für Schulzwecke zu verwenden sei und welche Schulorganisation etwa daselbst einzuführen sich empfehle, — eine Frage, die zu beantworten selbstredend zur Zeit unmöglich ist — zu berichten.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) D. G. Volfmann.
